

Zeitschrift: Kirchenzeitung für die katholische Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 2 (1850)
Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 26. Oktober.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark und kostet in Solothurn für 3 Monate 12½ Bg., für 6 Monate 25 Bg., franko in der ganzen Schweiz halbjährlich 28½ Bg., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 60 Bg. 4 fl. oder 2½ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Lebendig ist das Wort Gottes und wirksam, und schärfer als jedes zweischneidige Schwert, und dringet durch, bis das Seele und Geist, auch Mark und Bein scheidet, und ist ein Richter der Gedanken und Gesinnungen des Herzens.

Hebr. 4, 12.

Die Missionen.

(Schluß.)

II.

Was sollen und wollen die Missionen?

Das, was bereits gesagt worden und nichts Anderes. Und das müssen sie nach ihrer Grundidee, nach ihrem wahren Zwecke, nach dem Geiste des Christenthums sollen und wollen. Christus kam, wie Er selbst sagte, in die Welt, um „der Welt das Leben zu geben“ (Joh. 12, 38), das Leben nämlich aus Gott, das Glaube, Liebe und Tugend ist. Er sprach zu seinen Jüngern: „Wie mich der Vater gesendet hat, so sende Ich euch; gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker und taufet sie. — Lehret sie Alles halten, was Ich euch befohlen habe“ (Matth. 28, 19 u. 20). Die Missionäre sind also Gesandte Christi an ganze Länder, an einzelne Gemeinden, mit dem Auftrage Christi, das geistliche und göttliche Leben, d. h. Glaube, Hoffnung und Liebe zu wecken, wo es schlummert, zu beleben, wo es schlaff geworden, oder zu kräftigen, wo es noch nicht stark ist.

Vor Allem wollen und sollen die christlichen Missionen den wahren, lebendigen Glauben an Christus wecken oder beleben und stärken; denn der Glaube ist ja der Grund

des ganzen christlichen Lebens; es entwickelt sich dieses aus jenem, wie die Pflanze aus dem Keime. Der Apostel schreibt deswegen (Gal. 5, 6): „In Christo Jesu gilt nur der Glaube“; und an die Hebräer (11, 6) schreibt er: „Ohne den Glauben ist es unmöglich, Gott zu gefallen und selig zu werden“.

Der Glaube aber ist ein übernatürliches Licht, und dieses kann, wie das natürliche Licht, abnehmen oder zunehmen, verfinstert oder erhellt werden, nicht nur im menschlichen Herzen, sondern auch in christlichen Gemeinden und ganzen Ländern. Ja, die Erfahrung lehrt, daß es dem Lichte des Glaubens nicht besser ergehe, als dem Lichte der Lampe; wie dieses durch das Del, so muß jenes durch die Lehre unterhalten, und von Zeit zu Zeit aufgefrischt werden. Daher die Nothwendigkeit der Lehre durch Predigten, christlichen Unterricht, durch gute Bücher und Schriften. Dieses Lehren oder die Erweckung und Belebung des Glaubenslichtes in christlichen Gemeinden und Gegenden ist daher die erste Aufgabe der Missionen.

Weil aber das wahrhaft göttliche Leben oder das Leben aus Gott die Liebe sein muß, indem „Gott selbst die Liebe ist“, wie der Jünger der Liebe schreibt (I. Joh. 4, 16); und weil der Apostel ausdrücklich schreibt: „In Christo Jesu gilt nur der Glaube, der durch die Liebe thätig ist“: so sollen die Missionen nicht nur den christlichen Glauben, sondern auch, ja noch vielmehr die wahre Liebe

erwecken, beleben und stärken. Die Liebe Gottes und die Liebe des Nächsten ist ja das Wesen der Religion, die uns mit Gott, und durch Ihn mit unsern Mitbrüdern vereinigen soll. Der Herr spricht ja selber zu den Boten, die Er aussendet: „Ich gebe euch ein neues Gebot, daß ihr einander liebet“ (Joh. 13, 34). Der Apostel ruft uns zu: „Alle eure Werke laßt in der Liebe geschehen“ (1. Kor. 16, 14)! und er lehrt auf das Bestimmteste, daß ohne die Liebe alles andere Gute nichts sei; denn „Wenn ich (schreibt er 1. Kor. 13, 1, 2) alle Sprachen der Menschen und Engel redete, hätte aber die Liebe nicht, so wäre ich nichts, als ein klingendes Erz oder eine tönende Schelle. Wenn ich weissagen könnte, und alle Geheimnisse wüßte, und alle Erkenntniß besäße, und einen Glauben hätte, daß ich Berge versetzen könnte, hätte aber die Liebe nicht, so wäre dieses Alles nichts.“

Es müssen also die Missionen, wenn sie ihre wesentliche Aufgabe erfüllen wollen, die Flamme der hl. Liebe in den Herzen der Gläubigen erwecken oder beleben, und zwar namentlich die kindliche Liebe zu Gott als unserm Schöpfer und Erhalter, als liebenden und stets segnenden Vater, die dankbare Liebe zum Eingebornen des Vaters, der sich selbst erniedrigte, uns Allen gleich ward, unsere Missethaten auf sich nahm, unsere Sünden am Kreuze auf seinem Leibe trug, unsere Schuldsschrift an's Kreuz heftete und durch seine Wunden uns heilte — zu Ihm, unserm Erlöser und Erretter, Heiland und Seligmacher, Jesus Christus, dem Dank und Liebe gebührt in Ewigkeit!

Weil es aber nicht möglich ist, Gott zu lieben, den wir nicht sehen, wenn wir nicht sein Ebenbild, den Menschen, den wir sehen, lieben (1. Joh. 4, 20), und weil wir als Ebenbilder Gottes Alle unter einander Brüder sind; so muß auch die brüderliche Liebe gegen alle Menschen geweckt und belebt werden. — Es muß folglich durch die Missionen geweckt und belebt werden; die Liebe gegen Gott, die seine Gebote hält; die Liebe zu Christus, welche in Ihm bleibt, wie die Rebe am Weinstock; und die Liebe zu den Mitmenschen, welche ihnen nichts thut, was wir nicht wollten, daß uns gethan würde, und dagegen Alles thut, was wir wünschten, daß man uns thäte.

Weil endlich nach den Worten des Apostels in Christo Jesu nur der Glaube gilt, der in der Liebe thätig ist, diese Thätigkeit in der Liebe aber die eigentliche Tugend ist; so ist es auch wohl diese Tugend oder Tugendhaftigkeit, welche durch die Missionen geweckt und befestigt werden soll. Ach, es ist so niederschlagend als wahr, was Christus sprach: „Der Geist ist willig, aber das Fleisch ist schwach“ (Matth. 26, 41); Jeder erfährt an sich die Wahrheit des apostolischen Ausspruches: „Das Wollen liegt mir nahe, aber das Vollbringen finde ich nicht“ (Röm. 7, 18);

ja, man muß sogar oft in die Klage Augustins einstimmen: „Nicht einmal das Wollen habe ich mehr, wie werde ich das Vollbringen finden?“ Darum thut es Noth, daß der erschlaffte oder sonst schwache Wille von Zeit zu Zeit ermuntert und angefeuert werde. Zu diesem Ende ist nothwendig, daß einerseits die Pflicht des Menschen zur Tugendhaftigkeit, anderseits die Würde der Tugend, das Trostvolle und Befriedigende derselben recht klar und anziehend dargestellt werde. Auch dieses ist Sache und Aufgabe der Missionen; denn auch dieses liegt im Auftrage des Herrn an seine Jünger, indem Er zu ihnen sprach: „Lehret alle Völker Alles halten, was Ich euch befohlen habe“; dieses Halten oder Erfüllen der Lehre Jesu ist die wahrste und vollkommenste Tugend.

Es fragt sich nun aber: Wollen die Missionen auch, was sie sollen?

Wer nur einmal einer Mission beigewohnt hat, der kann wahrlich an diesem Wollen nicht zweifeln. Der heilige Wille und Wandel, der unermüdlige Eifer, die uneigennützig, fast übermenschliche Anstrengung, die rein christliche und apostolische Sendung der Missionäre verbürgen mehr als hinreichend dieses Wollen der Mission. Gewiß, die Missionen wollen, was sie sollen; sie wollen das heilige, göttliche Leben im Menschen, den christlichen Glauben, die heilige Liebe und die wahre Tugendhaftigkeit erwecken, wo sie entschlummert waren, beleben, wo sie schlaff geworden, stärken, wo sie noch schwach sind!

III.

Um diesen hohen Zweck zu erreichen, bedienen sich die Missionen verschiedener, zweckmäßiger Mittel.

Dem Ausspruche des Apostels gemäß: „Wie könnte man glauben, ohne zu hören? Wie könnte man aber hören, wenn nicht gepredigt wird?“ (Röm. 10) ist eben das Predigen das Hauptgeschäft der Missionäre und das wirksamste Mittel der Missionen; durch das lebendige und kräftige Wort der Predigt werden die Herzen der Zuhörer erleuchtet, bewegt, zum klaren Glauben, zur lebendigen Liebe, zur festen Tugend gebracht. Darum predigen die Missionäre bei jeder Mission so fleißig, daß in der Regel an jedem Tage drei Predigten gehalten werden, so eifrig, daß man glauben sollte, sie müßten vom Eifer aufgezehrt werden, so allgemein passend, daß der gebildete und der schlichte Gläubige sich angesprochen fühlen und Nahrung des Geistes in der Predigt finden; sie predigen wie Solche, die Macht haben, so daß ihr Wort ein zweischneidiges Schwert ist, das die Herzen durchschneidet; sie predigen nach der Lehre des Apostels das Wort Gottes, es sei gelesen oder ungelesen; sie predigen Jesum Christum, und

zwar den Gekreuzigten, möge Er den Juden Mergerniß, den Heiden Thorheit sein; sie predigen nicht mit hochgelehrten Worten, damit das Kreuz Christi nicht entkräftet werde; sie predigen das Wort vom Kreuze, weil dieses eine Kraft Gottes ist denen, welche selig werden (I. Kor. 1, 17, 18, 23, 24).

Mit den eigentlichen Predigten verbinden sie katechetische Reden, durch welche vorzüglich die Glaubenslehren und die besondern Standespflichten erklärt werden, und zwar mit einer Gründlichkeit und Klarheit, daß auch ein Befangener dafür gewonnen werden muß, und mit einer Klugheit und Umsicht, daß, um auch dem mindesten Anstoß vorzubeugen, die Standespflichten jedem Stande insbesondere vorgetragen werden.

Das wirksamste Mittel zur Bekehrung und Besserung der Menschen ist aber wohl unläugbar die Beichtanstalt der katholischen Kirche, indem diese den besten Anlaß beut, auf individuelle Weise an das Herz des Sünders zu sprechen, dieses von der Sünde abzuwenden und wieder Gott und der Tugend zu gewinnen. Die Anwendung und Benutzung der Beichtanstalt ist daher auch das wirksamste Mittel der Missionen, und das Anhören der Beichten das schwierigste und angelegenste Geschäft der Missionäre, wozu sie während der Dauer der Mission jede freie Stunde des Tages, wohl oft einen Theil der Nacht verwenden. — Und nebst den wirklichen und eigentlichen Beichten sind es dann noch Privatunterredungen, durch welche die Missionäre Rath, Belehrung und Trost Jedem spenden, der sie darum anspricht.

Außerst ergreifend und ansprechend sind auch die üblichen Schlußakte*), welche in den letzten Tagen der Mission stattfinden; namentlich:

*) Solche Schlußakte und Zeremonien mögen wohl ihren guten Zweck nicht verfehlen, wenn sie immer mit Berücksichtigung des Ortes und der Zeit angewendet werden und nicht etwa in eine Art von Mechanismus ausarten. Das Hauptmoment der Mission bleibt aber immer die Aufeinanderfolge und Aneinanderreihung der wichtigsten und ergreifendsten Wahrheiten der Religion, welche in den eigentlichen Missionspredigten vorgetragen werden, als da sind: die Bestimmung des Menschen, die Abweichung von derselben durch die Sünde, der Tod als Folge der Sünde, das Gericht, das jammervolle Loos des Sünders und der selige Zustand des Gerechten in der Ewigkeit, das Lösegeld, das der Eingeborne vom Vater für unsere Sünden bezahlt u. d. d. Diese und ähnliche Wahrheiten nach einander gründlich, würdig und ernst vorgetragen werden, da muß, wenn nicht der letzte Funke von Glauben verglommen ist, am Ende das Eis brechen. Missionen bei uns, d. h. in katholischen Ländern, sind geistliche Exerzitien für das Volk. D. K.

a) Die allgemeine Erneuerung der Taufgelübde. Es werden nämlich eine Anzahl Kinder, angethan mit weißen Kleidern, als Sinnbild des Gewandes der Unschuld, um den mit Blumenkränzen umwundenen Taufstein gestellt, welche dann nach einer einleitenden, ergreifenden Rede eines Missionärs, sammt dem ganzen anwesenden christlichen Volke aufgefordert werden, jene Gelübde dem Herrn zu wiederholen, welche sie demselben einst bei der Taufe gethan haben. Jeder der Anwesenden muß mit lauter Stimme die Taufgelübde aussprechen: „Ich wiederlege dem Satan, und seiner Hoffahrt und allen seinen Werken“; und: „Ich glaube an Gott, Vater, den allmächtigen Schöpfer u.“ In welcher Seele müssen nicht diese Gelübde den Entschluß erwecken: Ich will dem Satan und der Sünde und der Welt obliegen; ich will meinem Gott und Schöpfer anhängen und Ihm allein dienen!

b) Nicht minder ergreifend ist die allgemeine Abbitte vor dem Kreuze. An einem der letzten Tage, gewöhnlich in einer feierlichen Abendstunde, wird im Chore der Kirche ein Kreuz aufgestellt und mit Lämpchen beleuchtet. Im geheimnißvollen Dunkel hält ein Missionär dem versammelten Volke seine Sünden vor, und fordert jeden Anwesenden auf, die Vergehen, die ihm sein Gewissen vorwirft, an das Kreuz, an welchem die Schuldsschrift unserer Sünden getilgt worden (Koloss 2, 14), hinzulegen, d. h. sie demüthig vor Gott zu bekennen und zu bereuen, und im Vertrauen auf die Verdienste des Kreuztodes des Sohnes Gottes und auf die von Ihm am Kreuze geleistete Genugthuung den barmherzigen Vater um Verzeihung und Nachlassung anzuflehen. Schauer und Neue, Vertrauen und Hoffnung müssen wohl jedes gläubige Gemüth durchdringen.

c) An einem andern der letzten Tage wird die allgemeine Versöhnung mit Gott und den Menschen vorgenommen. „Wir sind“, so sprechen gleichsam die Missionäre mit dem hl. Paulus (I. Kor. 5, 20) „Botschafter an Christi statt; wir bitten an Christi statt: Lasset euch versöhnen mit Gott.“ Diese möglichst vollkommene Versöhnung und Wiedervereinigung mit Gott ist ja der höchste Zweck der Mission. Christus selbst aber hat gelehrt: „Wenn ihr nicht vergebet denen, die euch beleidiget haben, so wird der himmlische Vater auch euch nicht vergeben“ (Matth. 6, 15). Deshalb sammeln die Missionäre, als wahrhaftige Botschafter an Christi statt, zum Schlusse des Missionswerkes vor dem Kreuze alle jene, welche sich ihrer Leitung anvertraut haben; sie stellen sich gleichsam wie Moses zwischen Gott und das Volk hin, sie beten mit dem Volke und für das Volk bei den Füßen des Gekreuzigten, durch und mit dem Versöhner, um Versöhnung und Gnade. Und damit diese Versöhnung wirklich erhalten werden möge, verzeihen und vergeben Alle einander

die zugefügten Beleidigungen, aller Haß verschwindet, alle Feindschaft wird abgelegt, und ein Christ möchte dem andern den alten christlichen Bruderfuß geben als Zeichen aufrichtiger Versöhnung; Thränen und Schluchzen bezeugen diese.

d) Und wie dürfte Diejenige vergessen werden, deren Fürbitte gewiß Mancher die Gnade seiner Bekehrung verdankt, und deren Verehrung ein so kräftiges Mittel ist zu dem vorgenommenen heiligen Leben? Eine besondere feierliche Andacht wird noch zur seligsten Jungfrau und Gottes-Mutter Maria gehalten. Ihr Bild ist mit Rosen bekränzt, und ihr werden im begeisterten Gebete Alle empfohlen, welche am Missionswerke Theil genommen haben, besonders die Unschuldigen, Schwachen, Versuchten, Gefährdeten, daß sie in ihrer mächtigen Mutterliebe Alle beschützen, bewahren, segnen wolle.

So schließt sich das Missionswerk nach einer, zwei oder drei Wochen. Dürfen wir zweifeln, daß ihm Gottes Gnade und Segen in reichlicher Fülle folgen werde?

Werfen wir noch einen Blick auf die Vorurtheile, welche gegen die Missionen gehegt werden, und auf die Vorwürfe, die man ihnen macht.

Der Widerlegung derselben muß ich aber vorausschicken, was ich bei denjenigen voraussetze, welche ein Missionswerk vollführen sollen; ich setze nämlich voraus, daß alle Missionäre, sie mögen nun Jesuiten sein oder nicht, Jünger Jesu im Geiste und in der Wahrheit seien, d. h. sie müssen den Geist der Lehre Jesu lebendig in sich aufgenommen haben, denn nur der Geist ist's, der lebendig macht; sie müssen alle Theile des Missionswerkes im Geiste Jesu, mit der Liebe Jesu und recht eigentlich im Namen Jesu und im Auftrage der hl. Kirche verrichten. Soll das Missionswerk gelingen, so darf es nicht Menschenwerk, sondern es muß Gottes Werk sein, gewirkt vom Geiste Gottes, mit dessen Weisheit, Klugheit und Salbung. Ist dieß, so muß gewiß jeder Vorwurf und jedes Vorurtheil bald verschwinden.

Vorurtheile gegen die Missionen sind nun meistens folgende:

1. „Die Missionen sind Uebertreibung und Pedanterei.“

Was im Geiste Jesu und nach der Lehre Jesu gelehrt wird, kann nicht Uebertreibung genannt werden, und höher treibt wohl keine Mission ihre Forderung, als Christus die seinige gestellt hat, da Er sprach: „Ihr solltet vollkommen sein, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist“ (Matth. 5, 48). Ist etwa diese Forderung Jesu auch Uebertreibung und Pedanterei?

2. „Es schaden die Missionen dem pfarrlichen Ansehen.“

Wenn der Pfarrer ein Seelsorger im Geiste Jesu und im Sinne des Evangeliums ist, so kann die Verkündigung der gleichen Lehre und die Verrichtung des gleichen Werkes seinem Ansehen und Zutrauen bei seinen Angehörigen nicht nur nicht schaden, sondern muß vielmehr dasselbe erhöhen. Ist er dieß nicht, so ist es wahrlich kein Schade, wenn er am Zutrauen, das er nicht verdient, verliert.

3. „Die Wirkungen der Missionen sind nur Knalleffekte, d. h. vorübergehende Gefühle ohne Nachhalt.“

Jedes Gefühl ist in der Zeit vorübergehend, und auch der festeste Vorsatz kann wieder wankend werden. Soll man wegen der Vergänglichkeit der Gefühle kein heiliges Gefühl wecken oder wegen der Wankelhaftigkeit der Vorsätze keinen frommen Entschluß hervorrufen? — Da dürfte man ja am Ende weder beten noch einen guten Vorsatz erwecken!

4. „Nach einigen Wochen sind Alle wieder die alten Menschen.“

Erstens ist Dieses nicht wahr. Wenn auch Einige aus Leichtfertigkeit wieder in die alten Sünden und Gewohnheiten zurückfallen; so wandeln doch Viele vorsichtiger und fester auf der Bahn der Tugend. Zweitens: Sollte man, wenn man krank ist, deswegen sich nicht heilen lassen, weil man befürchten muß, vielleicht später wieder krank zu werden?

5. „Der Mittelweg ist der beste; man muß nichts überspannen.“

Nein, überspannen soll man nichts, aber spannen muß man den Eifer für das Reich Gottes. Christus selbst sagt ausdrücklich: „Das Himmelreich leidet Gewalt“ (Matth. 11, 12), „Ringet einzugehen in's Himmelreich“ (Luc. 13, 24) und: „Die Lauen, die weder kalt noch warm sind, werde ich ausspeien aus meinem Munde“ (Offenb. 3, 16).

Wenn nun aber die Vorurtheile gegen die Missionen ungegründet, und die Vorwürfe, die man ihnen von mancher Seite macht, ungerecht sind; wenn im Gegentheile ihr heiliger Zweck und ihre heilsame Wirksamkeit nicht verkannt werden können: sollte man dann nicht jede christliche Gemeinde aufnehmen, Missionen zu verlangen, und dürfte man nicht die Seelsorger und Bischöfe bitten, solche unverkennbar heilsame Institute, welche in unserer Nachbarschaft schon so viel Gutes wirkten, auch bei uns einzuführen? *)

*) Wohl thäte es an so vielen Orten Noth, den heiligen Glauben und die heilige Liebe zu wecken und zu kräftigen, christlichen Sinn und christliches Leben hervorzurufen und zu befördern. Aber es entsteht hier die für unsere Zeit und Ortsverhältnisse allerdings sehr wichtige Frage: Wie und durch wen sollen bei uns Missionen gehalten werden? — Bevor diese Frage gelöst ist, werden wir kaum an Missionen denken können. D. R.

Die Lehrschwestern im Kanton Zug.

für Gründung eines Lehrerinnen-Seminars im Kanton Zug.

§ 1. Der Verein der Lehrschwestern, welcher sich mit bischöflicher Genehmigung im Jahr 1844 im Kanton Zug gebildet und seither allgemeine Anerkennung gefunden hat, wünscht für seine Kandidatinnen ein Seminar im Kanton Zug zu errichten und mit demselben ein Konvikt für Töchter, sowie eine Versorgungsanstalt für seine gebienten Lehrerinnen zu verbinden.

§ 2. Da der Verein bei den geringen Jahresgehalten der Schulschwestern nicht im Stande ist, die für Ankauf und Einrichtung des Gebäudes erforderliche Summe von circa 12,000 Franken zusammen zu bringen: so haben einige Freunde christlicher Jugendbildung sich entschlossen, zu diesem wohlthätigen Zwecke eine Hülfsgesellschaft zu bilden.

§ 3. Es soll diese Hülfsgesellschaft aus zwei Klassen von Antheilnehmern bestehen: aus aktiven Mitgliedern und aus Wohlthätern.

Wer sich verpflichtet, an das Unternehmen innert Jahresfrist wenigstens 24 Franken, sei es auf einmal oder in monatlichen Lieferungen, beizutragen, ist aktives Gesellschaftsmitglied.

Wer aber, ohne an den Verhandlungen der Gesellschaft aktiven Antheil nehmen zu wollen, das Unternehmen mit einem beliebigen Beitrag, sei es auf einmal oder in monatlichen Raten, unterstützt, wird als Wohlthäter der Gesellschaft betrachtet.

§ 4. Für Sammlung der Subskription und für Versorgung der nothwendigen Einleitungen wurde von den 20 ersten aktiven Gesellschaftsmitgliedern, welche sich unterm 4. Herbstmonat durch Annahme des vorliegenden Programms konstituiert haben, eine provisorische Kommission ernannt, mit dem Auftrage, sobald das Unternehmen ausführbar gefunden wird, sämtliche aktiven Gesellschaftsmitglieder zu einer Generalversammlung einzuberufen.

§ 5. In der ersten Generalversammlung wird die Hülfsgesellschaft, nachdem sie Bericht und Anträge von Seite der provisorischen Kommission vernommen, jene Beschlüsse fassen, welche für Ausführung und Sicherstellung des Unternehmens sich eignen, und sodann eine definitive Direktion für Leitung der Geschäfte ernennen.

§ 6. Diese Direktion hat nach den ihr gewordenen Aufträgen Namens der Gesellschaft zu handeln, bei unvorhergesehenen Hindernissen neue Instruktionen von ihren Kommittenten einzuholen, und ihnen, nachdem sie die Auf-

gabe gelöst und das Gebäude den Lehrschwestern wird übergeben haben, ausführlichen Bericht mit spezifizierter Rechnung abzustatten.

§ 7. So lange der Verein der Lehrschwestern das ihm abgetretene Gebäude für den angegebenen Zweck benützt, hat die Hülfsgesellschaft keinerlei Ansprüche. Sollte er aber der übernommenen Verpflichtung nachzukommen, wann und wie immer, gehindert werden, alsdann fällt das Verfügungsrecht über das Gebäude wieder an die Hülfsgesellschaft zurück, falls die dazumal noch lebenden Antheilnehmer wenigstens $\frac{1}{4}$ des Stiftungskapitals repräsentieren, mit der Beschränkung jedoch, daß diese Verfügung nie zu einem Privatwede, sondern für einen allgemein wohlthätigen Zweck geschehe.

§ 8. Wenn die Beiträge der noch lebenden Antheilnehmer nicht mehr $\frac{1}{4}$ des Stiftungskapitals ausmachen, so treten an die Stelle der Hülfsgesellschaft:

- a) die Regierung des Kantons Zug,
- b) die Kapitelsgemeinschaft und
- c) der Gemeinderath der betreffenden Gemeinde mit je einer Stimme, von welchen deswegen die Genehmigung unter Vorlegung des gegenwärtigen Programms nachzusuchen ist.

Dieses Unternehmen ist von Sr. Gnaden, Jos. Ant. Salzmann, Bischof von Basel, unter Vorbehalt landeshoheitlicher Bewilligung, welche den 7. Okt. 1850 vom h. Regierungsrath erfolgt ist, genehmiget und nachdrucksamst empfohlen worden.

II.

Geschichte

des Lehrschwestern-Vereines im Kanton Zug von seiner Entstehung im Jahre 1840 bis zum Jahre 1850.

Da der Verein der Lehrschwestern im Kanton Zug in jüngster Zeit wieder der Gegenstand öffentlicher Aufmerksamkeit geworden, so dürfte es Manchem nicht unerwünscht sein, zu vernehmen, wie dieses segensreich wirkende Institut entstand und bis dahin sich entwickelt hat. Der Schreiber dieses hatte Gelegenheit, diesen Verein in seinem Entstehen und in seiner zehnjährigen Entwicklung beständig zu beobachten, und ist daher im Stande, die Geschichte dieses ehrwürdigen Vereines wahrheitsgetreu darzustellen.

Es war im Jahre 1840, als das ehrwürdige Nonnenkloster zu Mariä-Krönung in Baden, K. Aargau, auf Anrathen mehrerer Freunde mit bedeutenden Opfern, und unter Anleitung des P. Theodosius Florentini, damals Guardian des Kapuzinerklosters in Baden, eine Erziehungsanstalt für junge Töchter gründete. Schon die erste Prüfung der in diese neue Anstalt aufgenommenen Töchter,

unter welchen auch zwei aus Zürich reformirter Confession waren, zeigte, daß dieses Institut bald Tüchtiges zu leisten im Stande sein werde. Allein da brauste im Januar 1841 auf einmal jener furchtbare Sturm daher, welcher alle im Aargau bestehenden klösterlichen Institute zerfnickte und zu Boden warf. Auch Maria-Krönung unterlag, und mit ihm die noch junge, aber hoffnungsvolle Erziehungsanstalt.

Die damalige Vorsteherin des Frauenklosters Maria-Krönung, M. Seraphina Bochelen, ließ sich nicht entmutigen, und hoffte auf eine bessere Zukunft. Wohl erkennend, was der Zeit noth that, ließ sie das Vorhaben, eine religiöse Erziehungsanstalt für Töchter zu gründen, nicht fallen. Mit Hilfe des damals exulirenden P. Theodosius, und mit großmüthiger Aufopferung ihrer jährlichen Pension ließ sie drei arme aber talentvolle Mädchen aus ihrem aufgegebenen Institute noch mehr ausbilden, und schickte sie daher in eine berühmte Erziehungsanstalt nach Freiburg im Breisgau. Nachdem sie dort ihre Studien vollendet hatten, kamen sie nach Rappoltsweiler im Elsaß zu den Soeurs de la Providence, um sich in der französischen Sprache vollständig auszubilden. Diese drei Töchter hießen: Wallburga Mäder von Baden, jetzt Schwester Cornelia, Anna Kramer von Wettingen, jetzt Schwester Feliciana, und Maria Heimgartner von Fislispach, jetzt Schwester Bernarda, also alle drei aus dem Aargau. Schwester Bernarda ist nun Vorsteherin des Vereines.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Genf. (Mitgetheilt.) Der Bundesrath hatte bezüglich der gemischten Ehen zuerst die Angelegenheit mit praktischer Klugheit aufgefaßt und dieselbe als kirchlicher und kantonaler Natur außerhalb der Kompetenz des Bundes erklärt. Leider ist die Nationalversammlung dieser Ansicht nicht beigetreten und somit wird in der nächstens stattfindenden Sitzung diese Angelegenheit durch die eidgenössische Gesetzgebung geregelt werden. Die Kirchenzeitung hat bereits in einem einläßlichen Artikel das Schwierige und Gefährliche dieser auftauchenden Frage dargestellt. Allein noch schwieriger wird dieselbe durch einen Umstand, welchen der Hochw. Pfarrer und Generalvikar Dunoyer von Genf so eben in einem eigenen Memorial aufdeckt, und der leicht zu einer diplomatischen Verwicklung führen könnte. Als nämlich durch den Wiener Vertrag von 1815 die katholischen Landgemeinden von Savoyen an Genf und

die Schweiz abgetreten wurden, da fand eine feierliche Erklärung statt, „daß dies ohne Eintrag der katholischen Religion geschehen solle.“ In dem hierauf erfolgten Turiner Vertrag von 1816 machte sich Genf verbindlich, „in den katholischen Landgemeinden bezüglich der kirchlichen Verhältnisse keine Neuerungen einzuführen, sondern alle Gesetze und Uebungen so fortbestehen zu lassen, wie sie bei der Uebernahme sich vorfanden.“ Auf diese feierlichen Verträge sich stützend, verwahrt sich nun der Generalvikar von Genf zum Voraus gegen die vorgeschlagene neue Bundesgesetzgebung bezüglich der gemischten Ehen. — Es ist zu bemerken, daß bereits in dem Jahre 1821 der Staatsrath von Genf eine Aenderung in der Ehegesetzgebung vornahm, welche mit den vertragsmäßigen Gesetzen und Uebungen der kath. Landgemeinden im Widerspruch war. Da wendete sich der Generalvikar an die hohe Tagsagung und an die großen Mächte als Garanten der Verträge von 1815, und sowohl die Großmächte als die Eidgenossenschaft bewogen die Regierung zur Zurücknahme ihres neuen Ehegesetzes, was auch im Jahre 1824 feierlich erfolgte.

Es ist zu hoffen, daß die Mitglieder der schweizerischen Nationalversammlung die Gründe des Generalvikariats von Genf gehörig berücksichtigen werden. Derselbe verlangt für sich und die Katholiken Nichts als vollständige Gewissensfreiheit, wie sowohl die Staatsverträge von 1815 und 1816 als die Genfer- und die Bundesverfassung dieselbe den Katholiken zusichern. Der Generalvikar von Genf hat sein mit vieler Gründlichkeit und Umsicht abgefaßtes Memorial sowohl dem Bundes-, Stände- und Nationalrath als den Großmächten und der Regierung von Savoyen mittheilen lassen, um so zur rechten Zeit die Behörden auf die Sachlage aufmerksam zu machen und größern Verwicklungen vorzubeugen.

— Aargau. In Sulz, Bezirk Lausenburg, starb am 17. d. der dortige Pfarrer, Titular-Chorherr in Zurich und Präsident der kath. geistlichen Konkursprüfungskommission, Hr. Steigmeier.

— Freiburg. Hr. Chorherr Salin von Chatel-St.-Denys wurde verhaftet, weil er aufrührerisch gepredigt haben sollte; der Staatsrath hat sich aber aus dem eingeschiedenen Manuscript der Predigt überzeugt, daß sie nichts Aufrührerisches enthalte, und daher Hrn. Salin wieder auf freien Fuß stellen lassen.

— — Legthün wurde auf den Bischof Jagd gemacht. Es war berichtet worden, Hr. Marilley halte sich auf dem Landgute des Hrn. Fürsprech Wülleret zu Fislispach, Pfarrei Düringen, verborgen auf, als alsogleich der Oberamtmann Wäber mit dem Generalprokurator Willard und zwei Landjägern dahin eilte, das Haus bewachen und durchsuchen ließ. Es war aber natürlich kein Bischof Marilley zu finden.

— Luzern. Dienstag den 15. d. hätte auf Anordnung der Regierung in Eschenbach der Verkauf der in dieser Gemeinde liegenden zwei Klosterhöfe auf öffentlicher Steigerung vor sich gehen sollen. Der Vorsteher des Kirchendepartements, Hr. Schultheiß Kopp, und Hr. Reg.-Rath Bucher waren anwesend. Es befanden sich viele Bauern da, aber keine Käufer, ja nicht ein einziges weiteres Angebot wurde gemacht! — Die Gemeinde Inwil, welcher für Errichtung eines Armenhauses der Ankauf eines auf ihrem Gebiete liegenden Klosterhofes zugemuthet wurde, hat in einer Versammlung fast einstimmig beschlossen, kein Eigenthum des Klosters erwerben zu wollen. (L. 3.)

— Sursee, 20. Okt. Heute wurde von der politischen Gemeinde einhellig, mit Ausnahme von 2 Stimmen, Hr. Professor Aebi in St. Gallen zum Kaplan auf die Allerheiligen-Pfründe gewählt.

— St. Gallen. Das Fest des hl. Gallus, der schöne Herbsttag des 16. Oktobers, rief auch dies Jahr eine außerordentliche Volksmenge in die Stadt, die des Heiligen Namen trägt. Die weiten Räume der Kathedralekirche füllten sich an, und es wiederhallte im Gallusdom der Lobgesang, den schon der Mönch Ratpert vor fast tausend Jahren gesungen:

„Laß uns, Heiliger Gottes, dein Fest, das jährliche, feiern,
„Da du, o Vater Gall, auf zu dem Sternkreis drangst.
„Sieh' dieser heiligste Tag, wie er strahlet in unsern Gemeinen,
„Als deren erstes Haupt du deinen Himmel bestiegst!“

Die Festrede hielt der Hochwürdigste Hr. Prälat des aufgehobenen Klosters Kreuzlingen, das Hochamt zelebrierte unser Hochwürdigste Bischof.

Am nämlichen Festtage wurde das neue Schuljahr der hiesigen katholischen Kantonschule in ihren drei Abtheilungen (Realschule, Lehrerseminar und Gymnasium) eröffnet. Ueber 200 Zöglinge haben sich hierbei eingefunden. Das Pensionat der Anstalt, welches für 70 Zöglinge Platz bietet, ist wieder ganz angefüllt. — Auch für den freien philosophischen Kurs des Lehrvereins haben sich bisher über 20 neue Kandidaten einschreiben lassen.

— Tessin. Ein Korrespondent der „Schwyzer Ztg.“ entwirft ein düsteres Bild von der Geistlichkeit Tessins; er schreibt mit dürren Worten: „Die Tessiner Geistlichkeit ist, bei ehrenwerthen Ausnahmen, eine demoralisirte.“ Von dem gegenwärtigen Erziehungsdirektor, einem Priester, heißt es, er gehe mit langem Bart und gestülptem Rock, sei in den gesuchtesten Kneipen ein Held und verrichte dann am Sonntage das hl. Opfer; ein anderer Priester übe gegenwärtig den Beruf eines Advokaten; die Geistlichen seien entweder radikal mit Allem, was daran hängt, oder ohne Talent und sittenlos etc. — Wir denken gern, daß in genannter Schil-

derung die Schattenseite zu stark hervorgehoben sei, können aber nicht vergessen, daß wir schon früher von dem Klerus von Tessin nicht auf die vortheilhafteste Weise reden gehört haben. — Wenn das Salz der Erde schal wird, was soll der geistigen Fäulniß wehren?

— Zug. Der Stadtrath von Zug hat zum Präfecten der Lehranstalt Hrn. Bonifaz Staub, Professor der Syntax, und zum provisorischen Lehrer der Rhetorik Hrn. Pfarrhelfer Boffard ernannt.

— Am 14. Oktober starb in Zug der Hochw. Hr. Franz Xaver Moor, ehemaliger Professor der Rudiment und Grammatik in Zug, in seinem 82. Altersjahre in Folge eines Schlagflusses. Der Verstorbene war Jubilat und Senior des Capitels Zug, früher längere Zeit Kaplan in Immensee und im kalten Bade auf dem Rigi.

— Im Kloster Paradies, K. Thurgau, starb der Hochw. P. Edmund Uttinger von Baar (K. Zug), Konventual von Wettingen, in seinem 64. Lebensjahre.

— Graubünden. Am 19. d. wurde das Placet vom Großen Rathe angenommen. Dazu stimmten 3 — 4 Katholiken.

— Wallis. Die Unterhandlungen zwischen dem Hospiz vom St. Bernhard und der Regierung von Wallis sind bis jetzt erfolglos geblieben. Der Abgeordnete des Klosters hat Sitten verlassen, ohne daß eine Uebereinkunft zu Stande gekommen.

Kirchenstaat. Rom. In dem Konsistorium vom 30. Sept. (S. Nr. 41) wurden folgende Bischöfe präkonisirt:

1) Als Erzb. von Kapua G. Costenza, Bisch. von Andria; 2) als Erzb. von Cambrai R. V. Regnier, Bisch. von Angoulême; 3) als Erzb. v. Erlau A. Bartavicos, Bisch. von Resenau; 4) als Erzb. v. Mexiko L. de la Garza, Bisch. von Sonora; 5) als Bisch. von Teramo (Neapel) P. Taccone, Bischof von Bova; 6) als Bisch. von Brescia G. Berzeri, Domherr von Bergamo; 7) als Bisch. von Treviso A. Larina, Kanonikus und Rector des Lyzeums zu Vicenza; 8) als Bisch. von Angoulême E. Cousséau, Professor zu Poitiers; 9) als Bisch. von Rosenau (Ungarn) St. Kollarefik, Kanonikus in Kaschau; 10) als Bisch. von Zips (Ungarn) L. Jaboviski, Dr. theol.; 11) als Bisch. von Hildesheim E. J. Wedekin, Generalvikar; 12) als Bisch. von Sebaste in part. St. Dekowsky, Domherr in Culm.

— Am 3. Okt. war wieder geheimes Konsistorium, worin folgende Prälaten promovirt wurden:

1) Zum Bisch. von Mechoakan (Mexiko) E. Munigua, Lic. der Theol. und Vikar des dortigen Capitels; 2) zum Bisch. von Reunion (franz. Afrika) F. J. Deprez, Dekan in der Erzdiothese Cambrai; 3) zum Bisch. von Martinique J. F. N. Leherpeur, Generalvikar

zu Bayeux; 4) zum Bisch. von Guadeloupe K. G. Lacarriere, früher Priester in St. Flour und Paris; 5) zum Bisch. von Tamaco in part. und zum Koadjutor des Bisch. von Belley, G. E. L. X. Chalandon, Generalvikar zu Metz; 6) zum Erzb. von Seleucia in part. N. L. de Lero, Dr. theol. und Beichtiger der königlichen Familie zu Madrid. — Hierauf eröffnete der hl. Vater den neuen Kardinälen den Mund, und gab ihnen Sitz und Stimme im hl. Kollegium.

— Die Unterhandlungen zwischen der Regierung von Sardinien und dem päpstlichen Stuhle haben sich zerschlagen. Pinelli, der sardinische Abgeordnete, ist unverrichteter Dinge nach Turin zurückgekehrt. In einem Schreiben an den Erzbischof von Vercelli giebt der hl. Vater die Gründe an, warum er auf die Vorschläge der sardinischen Regierung nicht habe eingehen können; sie behauptete, das Recht gehabt zu haben, von sich aus, ohne vorhergegangenes Einverständnis mit dem römischen Stuhle, die mit diesem geschlossenen Verträge aufzuheben; bestehe darauf, daß der Papst den Erzbischof von Turin zur Abdikation nöthige etc.

England. Durch eine päpstliche Bulle vom 24. Sept., welche anfängt: „Universalis Ecclesiae regendae potestas“ werden die acht apostolischen Vikariate aufgehoben, und statt derselben ein Erzbisthum und zwölf Bisthümer errichtet, welche eine Kirchenprovinz bilden (Provincia Westmonasteriensis). Diese Kirchsprengel, welche mit ihren Umschreibungen kein Verhältniß haben mit den frühern Titeln der bischöflichen Kirchen Englands, deren sich die Protestanten bemächtigt haben, sind: Westminster, Erzb., Euthewark, Halstadt, Beverlei, Liverpool, Salford, Shrop, Wenevith und Newyork vereinigt, Eliston, Plymouth, Birmingham, Nottingham, Northampton. — Der Kardinal Wisemann wird in seiner Eigenschaft als Erzbischof von Westminster nach London zurückkehren.

Schottland. Dr. Forbes, protestantischer Bischof von Brechin, ist zur katholischen Religion übergetreten.

Oesterreich. Wien. Am 12. September starb der Hochw. Hr. Matthias Pilliger, Bischof von Telmeß in part., Weihbischof, Generalvikar, Domprobst und Kanzler der Universität in Wien.

Die in andern Zeitschriften und Katalogen angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.

Druck von Joseph Eschau.

Neueres.

Schweiz. St. Gallen. Das Kantonsgericht hat in Umänderung des erstinstanzlichen Urtheils des Kriminalgerichtes die Sache Hrn. Pfarrers Klaus an das korrekzionelle Gericht gewiesen.

Baiern. Freising, 6. Okt. Seit dem tausendjährigen Jubiläum, das im Jahre 1724 im hiesigen Dom mit großer Pracht begangen worden, hat unsere alte Stadt wohl nimmer das Glück gehabt, so viele Kirchenfürsten in ihrem Schooße zu beherbergen, wie dieß gegenwärtig der Fall ist. Alle Bischöfe Baierns, mit Ausnahme des Herrn Bischofs von Augsburg, der leider durch Krankheit abgehalten, aber durch den Herrn Domprobst Allioti vertreten ist, sind nämlich am Grabe des hl. Corbinian versammelt, um gemeinsam über die Normirung der kirchlichen Verhältnisse in Baiern Verathung zu pflegen. Zugleich haben sich außer vorzüglichen Dignitären und Domherren die ausgezeichnetsten unserer Münchener Theologen, Döllinger, Reithmayr, Permaneder, auf höhere Einladung hin eingefunden, um durch ihren Beirath, durch ihre Fülle von Gelehrsamkeit zum hochwichtigen Werke beizutragen. Am Donnerstag den 3. Okt. war der feierliche Beginn, indem der greise Hochwürdigste Erzbischof von Bamberg mit noch kraftvoller Stimme das Hochamt zur Anrufung des hl. Geistes gelebrte, dem die übrigen Bischöfe beiwohnten und während dessen sie aus seiner Hand den Leib des Herrn empfingen. Darauf legten alle Bischöfe das Glaubensbekenntniß in die Hand des Zelebranten mit lauter Stimme ab, und gingen sofort, gestärkt durch den Geist von oben, rüstig an das Werk.

Wir machen nochmals auf das in Nr. 38 dieses Blattes angekündigte Werk

S. BERNARDI OPERA OMNIA,

welches in 3 Quartbänden oder in circa 28 Lieferungen (à 14 Bogen) erscheint, aufmerksam, und bemerken, daß der Subskriptionspreis mit Ende November erlöschen, und nachher allfällig höherer Preis vorbehalten wird. Laut Anzeige des Verlegers wird vom November an monatlich eine Lieferung folgen.

Gleichzeitig erinnern wir noch an das so eben complet gewordene Werk

S. THOMAE a Villanova CONCIONES

in 2 Quartbänden, Preis Fr. 19 Rp. 60, und empfehlen uns zu gefälligen Bestellungen.

Luzern, Ende Oktober 1850. Gebrüder Näber.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung.